

# 05GV/21/015

Beschlussvorlage  
Gemeinde Groß Nemerow  
öffentlich

## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 29.10.2021 <i>Einreicher:</i> Linscheidt, Jana
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

### **Sachverhalt**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### **rechtliche Grundlagen**

§ 60 Abs. 5 KV M-V

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

Keine